

## Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

### Ortschaftsbürgermeisterwahl in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Günthersleben-Wechmar am 14. Oktober 2018

Bei der Ortschaftsbürgermeisterwahl in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung Günthersleben-Wechmar der Gemeinde Drei Gleichen, Verhältniswahl, wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	<b>2512</b>
Zahl der Wähler:	<b>1612</b>
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	<b>42</b>
Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	<b>1570</b>

Ergebnisse siehe folgend als Anlage.

Jeder Wahlberechtigte – bei der Wahl des Ortschaftsbürgermeisters auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber – kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten.

#### Bezeichnung Anschrift:

LRA Gotha, Kommunalaufsicht, 18.-März-Straße 50 in 99867 Gotha.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden.

Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Stichwahl findet nicht statt.

Drei Gleichen, 16.10.2018

E. Reichel  
Gemeindewahlleiterin

#### **Anlage**

**zur Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses vom 14.10.2018 für die Ortschaftsbürgermeisterwahl in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung der Gemeinde Drei Gleichen, am 14.10.2018**

<b><u>Kennwort des Wahlvorschlags</u></b>	<b><u>Vor- und Nachnamen der Bewerber</u></b>	<b><u>Stimmen</u></b>	<b><u>Gewählt ist</u></b>
1 Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	Christian Riedel	488	
2 Freie Wählergruppe FWG	Sybille Altmann	295	
3 Ritter	Frank Ritter	787	<b>X</b>